

Vogtländischer Anzeiger.

12. Stück.

Plauen, Sonnabends den 21. März 1812.

Berpflegungs-Regulativ.

Im Königreiche Sachsen findet bei durchmarschirenden verbündeten Truppen Folgendes statt:

A. In Betreff der Mund-Berpflegung.

1. Die kommandirenden Herren Generals werden ihrem Range gemäß, auf Verlangen, durch Veranstaltung der Ortsobrigkeit, beköstigt.
2. Die Herren Stabsoffiziers mit ihren Adjutanten werden so viel als möglich an Tables d'hôte beköstigt. Wo dieses nicht thunlich ist, erhalten sie
 - a. zum Frühstück:
Warmbier oder Weinsuppe, oder Liqueur, Weißbrod und Butter;
 - b. Mittags:
Suppe, Fleisch mit Gemüse, ein Mittelgericht, Braten, Butter und Käse und eine Bouteille Wein;

c. Abends:

Suppe, ein Fleisch-Gericht, Weißbrod, Butter und Käse, eine halbe Bouteille Wein oder eine Bouteille Bier.

3. Die Herren Offiziers vom Capitain abwärts:

Auch diese werden so viel als möglich an mehreren Tafeln gemeinschaftlich beköstigt. Wo dieses nicht angeht, erhalten sie:

a. zum Frühstück:

Warmbier oder Liqueur, Brod und Butter;

b. Mittags:

Suppe, Fleisch mit Gemüse, Braten, Butter und Käse, eine halbe Bouteille Wein oder eine Bouteille Bier, insofern kein Wein zu bekommen ist;

c. Abends:

kalten Braten, Butter, Brod und Käse und eine Bouteille Bier.

4. Die

4. Die Feldwebels, Wachtmeister, Sergeanten und alle übrige Sous-Officiers, wozu aber die Corporals nicht zu rechnen sind, erhalten:

a. zum Frühstück:
ein halbes Pfund Brod und ein Gläschen Branntwein;

b. Mittags:
Suppe, Braten und Gemüse, ein Pfund Brod, Butter und Käse, eine Kanne Bier, ein Gläschen Branntwein;

c. Abends:
Suppe, ein Gericht Fleisch oder Wurst, ein Gläschen Branntwein, eine Kanne Bier, ein halbes Pfund Brod, Butter und Käse.

5. Die Corporals und Gemeinen:

a. zum Frühstück:
ein halbes Pfund Brod und ein Gläschen Branntwein;

b. Mittags:
Suppe, $\frac{2}{3}$ Pfund Fleisch mit Gemüse, eine Kanne Bier, ein Gläschen Branntwein, ein Pfund Brod und Butter;

c. Abends:
Suppe, Gemüse, ein halbes Pfund Brod und ein Gläschen Branntwein.

B. In Betreff der Fourage.

Da die Heuerndte gänzlich mißrathen ist, so kann nicht mehr als 8 Pfund Heu auf die Ration verabreicht werden, dagegen aber wird ein reichlicher Ersatz an Hafer geleistet.

1. Schwere Rationen:

(Nemlich für die Pferde des Generalstaabes, der Artillerie und des Trains, der Carabiniers, Curassiers und Dragoner)

2 Mäßen Hafer, 8 Pfund Heu, eine halbe Schütte Stroh zu 9 Pfund.

2. Leichte Rationen:

(Nemlich: Chasseurs, Chevauxlegers und Husaren, so wie alle übrige oben nicht benannten Pferde)

1 $\frac{1}{2}$ Mäße Hafer, 6 Pfund Heu, eine halbe Schütte Stroh zu 9 Pfunden.

Da Unteroffiziers und Gemeine keine Betten erhalten können, so haben sich zwei mit einer Schütte Lagerstroh zu begnügen.

Dresden, am 7. März 1812.

Kön. Sächs. Landes-Commission.

Bekanntmachung.

In Betreff der Verpflegungs- und Vorspann-Vergütung bei künftigen Durchmärschen

ſchen fremder Truppen wird vorjezt Folgendes feſtgeſetzt:

Es wird, inſofern der Bequartierte nicht Fleiſch, Brod, Bier und Branntwein unentgeltlich erhält, bezahlt:

1. Für das Quartier und die Verpflegung eines Unteroffiziers oder Gemeinen, und einer Soldatenfrau, ſo wie eines Offiziersbedienten, täglich Acht Groſchen;

2. für einen Directeur de Musique, Tambour - Major, Sergent - Major, Maréchal des Logis, und für einen jeden andern Sous-Officier (welche aber nicht mit Bas-Officiers oder Corporals zu verwechſeln ſind) täglich Sechzehn Groſchen, für ihre Weiber aber, welche mit der Colonne marchiren, nur Acht Groſchen.

3. Die Offiziers aller Grade (mit Ausnahme der kommandirenden Generals, welche auf Verlangen ihrem Stande gemäß bewirthet werden) ſind ſoviel als möglich an Tables d'hôte, und zwar die Staabsoffiziere nebst ihren Adjutanten an einer beſondern Tafel, die übrigen Offiziers an mehreren Tafeln gemeinſchaftlich zu ſpeiſen.

a. In Fällen, wo dies nicht möglich zu machen iſt, und wo die Stabs- und übrigen Offiziers von ihren Wirthen beköſtigt werden müſſen, wird für einen Offizier, vom Hauptmann abwärts, und für dieſen gleich

zu achtende Perſonen täglich Ein Thaler Acht Groſchen, für einen Bataillons- oder Eſkadrons-Commandanten (Major, Chef de Bataillon ou Escadron) täglich Zwei Thaler, ſo wie für einen Oberſt-lieutenant Zwei Thaler und Sechzehn Groſchen, und für einen Oberſten täglich Drei Thaler und Acht Groſchen vergütet.

b. Wenn dieſe Offiziers der angegebenen Grade von ihren Wirthen nur Frühſtück erhalten, ſo bekommen dieſe auch nur den vierten Theil der bemerkten Vergütung.

4. Für jedes zum Dienſt der fremden Truppen geſtellte, ausgeſchriebene und gebrauchte Pferd wird auf die Meile Acht Groſchen, mit Einſchluß der unbedeckten Wagen, bezahlt.

5. An Orten, wo ſchwache oder kleine Pferde ſind, müſſen zwar drei vorgeſpannt werden, es kann aber nur für zwei Zahlung erfolgen.

6. Ein mit vier Ochſen beſpannter Wagen wird eben ſo wie ein mit zwei Pferden beſpannter vergütet.

7. Für Chaiſen und andere bedeckte Wagen wird auf jede Meile Drei Groſchen vergütet.

8. Für einen Boten zu Fuß wird auf die Meile Vier Groſchen, und für einen

nen

nen reitenden Boten Acht Groschen auf die Meile bezahlt.

9 Insofern die Rationen der Bequartierten nicht aus den Vorräthen verabreicht werden, wird für die schwere Zehn Groschen und für die leichte Acht Groschen vergütet.

Dresden, den 7. März 1812.

Kön. Sächs. Landes-Commission.

Verzeichniß der gewöhnlichsten italienischen Wörter und Ausdrücke, welche bei Einquartierungen vorzukommen pflegen, nebst deren Aussprache.

Da bekannlich die meisten Unannehmlichkeiten bei Durchmärschen nicht deutscher Truppen aus Mißverständnissen entspringen, welche die Folge der Unkunde beider Sprachen sind, so habe ich, zu wenigstens einiger Beseitigung dieses Uebels unter Uebeln, auf Veranlassung der jetzigen Durchmärsche Königl. italienischer Truppen eine Anzahl solcher Wörter und Ausdrücke, welche bei Einquartierungen am gewöhnlichsten vorkommen, in italienischer und deutscher Sprache abdrucken lassen. Für diejenigen, welche dieselben ihrem Gedächtnisse einprägen wollen, habe ich, so gut dies durch Buchstaben geschehen kann, die Aussprache der italienischen Worte beigefügt, um in der Hauptsache sowohl die Soldaten zu verstehen, als auch von ihnen verstanden zu werden; wobei ich nur zu erinnern habe, daß die durch h gedehnten Sylben die L a n g e n sind und das b möglichst mild ausgesprochen werden muß. Auf jeden Fall aber dient dies Blatt noch

dazu, daß man es den Einquartierten vorlegen und sich von ihnen, was sie wünschen, darauf zeigen lassen kann, als wozu ich sie in einer voranstehenden Einladung besonders aufgefordert habe.

Noch ist zur Ergänzung jenes Blattes zu erinnern, daß wenn sie etwa zu ungestümm auf Wein dringen, man ihnen sagen kann.

Questo paese non produce vino —
Kwesto Pa-ehse non produh-
tsche Wihno — Dieses Land baut
keinen Wein

Il vino è ben raro e caro — Il Wih-
no eh ben raro e caro — Der
Wein ist sehr selten und theuer.

Non ne ricevete più d'una mezza
bottiglia — Non ne ritsehewreh-
te piuh duna mezza Bottil-
lia — Sie werden nicht mehr als eine
halbe Bouteille bekommen.

Non posso darvi di più — Non
posso dahrwidi piuh — Ich kann
ihnen nicht mehr geben.

Ecco qui l'ordinanza del Rè ch'è
pure quella dell' Imperadore —
Ekko kwi lordinanza del Reh
keh puhrekwella del Impera-
dohre — Hier ist der Befehl des
Königs, welcher auch der des Kai-
sers ist.

Es würde mich sehr freuen, wenn diese
kleine Arbeit etwas zur Erleichterung der
jetzt so sehr beschwerten Einwohner in der
Stadt und auf dem Lande beitragen sollte.

Engel.

(Obengenanntes Verzeichniß ist in hiesi-
ger Buchdruckerei für einen Gro-
schen zu bekommen. Wieprecht.

B e i l a g e

des

V o g t l ä n d i s c h e n A n z e i g e r s.

D e n 21. M ä r z 1812.

Zeitungsberichte.

Am 14. d. ist Sr. Exc. der Herzog von Elbingen in Leipzig eingetroffen. — Nach der Berliner Zeitung sind die Verhältnisse zwischen Frankreich und Preußen nun ganz bestimmt; es werden die noch rückständigen Contributionsgelder nicht in Gelde, sondern durch Landesprodukte und Verpflegungen der französischen und alliirten Truppen vollends abgetragen. Viele preussische Officiere sollen ihren Abschied verlangen und erhalten; auch der Adjutant des Königs von Scharnhorst soll ihn begehrt, aber nicht bewilligt, sondern bloß Urlaub auf unbestimmte Zeit erhalten haben. — In Spanien sind wieder einige Insurgentenhaufen ausgerieben worden. Marsch. Mortier hat Spanien verlassen, und erhält ein anderes Comando. In Frankreich sind die telegraphischen Linien nach allen Richtungen neuerlich so erweitert und vervollkommen worden, daß der Kaiser aus seinem Pallaste die Bewegungen seiner Flot-

ten in den Häfen von Holland, Antwerpen, Brest, Toulon &c. combiniren, sie sogleich auslaufen lassen und in wenigen Augenblicken die Nachrichten von der Vollziehung seiner Befehle zurück erhalten kann. — In England dauern die Gewaltthätigkeiten der brodlosen Manufakturisten noch immer fort, so wie in Irland die geheimen Gährungen unter den Katholiken. Das Ministerium ist noch nicht völlig organisirt. Der englische Gesandte beim nordamerikanischen Freistaate hat ein großes Fest gegeben, obgleich der Congreß die Aushebung von 25000 Mann beschlossen hat. — Die Einnahme von Mexiko durch die Insurgenten hat sich bestätigt. — Die türkischen Waffen haben mehrere Siege über die Wechabiten erhalten und die Armee soll im Anzuge gegen Medina seyn. — Ueber die Folgen des neuen Ausbruches des russisch-türkischen Kriegs verlautet bis jetzt noch nichts. Gen. Kutusow ist nach Petersburg gegangen und soll eine andere Bestimmung erhalten.

Da nächstbevorstehende Ostern eine hiesige Stadt-Freistelle in der Königl. Sächsischen Landesschule Pforte erledigt wird; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit ein dazu qualificirtes Stadtkind binnen 8 Tagen und längstens den 28ten März d. J. dieserhalb bei uns sich melden könne, weil außerdem nach Verfluß dieser Frist solche Stelle mit einem auswärtigen bereits dazu sich gemeldeten Subjekte anderweit besetzt werden wird.

Plauen, den 18. März 1812.

Bürgermeister und Rath das.

Der

Der Königl. Sächsische approbirte und Herzogl. Dessauische Hof-, Zahnchirurgus, Karl Schmidt, macht hierdurch bekannt, daß er hier angekommen und in des Herrn Stadtschreibers Steiniger Hause parterre logirt. Er steht allen Zahn- und Bruchkranken zu Befehl. Sein Aufenthalt ist bis den 26sten dieses. Da seine rühmlichst bekannten radikal heilenden Bruchbandagen von einer Königl. Sächs. Fakultät zu Leipzig das allgemeine Gutachten ihres Nutzens erhalten haben; so wird er keine weitläufigen Lobeserhebungen in diesem Blatte voran zu schicken nothwendig haben; er beruft sich bloß bei dieser Gelegenheit auf das Zeugniß derer, die seine Bandagen tragen oder getragen haben. Sein Name und Kunst bürgt jedem dafür, daß er ihn als ein Ehrliebender mit aller Rechtschaffenheit bedienen und behandeln wird, und empfiehlt sich mit diesem allen seinen bekannten Freunden und einem hohen Publikum bestens.

Plauen den 17. März 1812.

200 Thlr. Mündelgelder liegen gegen hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfahren.

Das diesjährige auf einer Wiese von 2½ Tagwerk wachsende Heu und Grummt ist zu verpachten und der Verpachter im Int. Comt. zu erfragen.

Da ich bishero das Bothenamt von Elsterberg nach Plauen und von da zurück besorgt habe; so bitte ich, wegen Mißverständniß, gefällige Aufträge beim Herrn Schmidt im untern Steinwege abzugeben.
Gottlieb Meyer.

Es ist mir vergangene Woche ein großer schwarzgetigelter Hühnerhund mit schwarzem Kopf und dergl. Flecken, männlichen Geschlechts, von hier abhanden gekommen. Wer davon Nachricht zu geben weiß, wo derselbe sich befindet, der erhält eine gute Belohnung.

Cramer auf der Postfig.

Vom 1. bis 19. März sind geboren worden:

19 Kinder in der Stadt, worunter 2 todtgebohrne und 3 uneheliche, und 5 auf dem Lande, worunter 1 todtgebohrnes.

Gestorben sind:

1) Herr Adam Heinrich Fischer, Kaufmann allh. ein Ehemann, geb. in Schweinau, 76 Jahr, 3 Mon. und 13 Tage alt. 2) Fr. Anne Dorothee, Herrn Christian Pagelts, Bürgers und Handelsmanns allh. Ehefrau, geb. Eichhornin v. h. 76 Jahr und 6 Monat alt. 3) Fr. Christiane Sophie, Mstr. Joh. Gottlob Mentens, B. und Webers allh. Ehefr. geb. Ludwigin v. h. 22 Jahr und 1 Monat alt. 4) Fr. Sophie Regine, weil. Christian Friedrich Trommers, Musquetiers beim wohlöbl. Rechtenschen Infant. Reg. hinterl. Witwe, geb. Wargin von Klingenthal, 43 Jahr und 9 Monat alt. 5) Herrn Joh. Gottlob Michaelisens, Kaufmanns allh. jüngstes Töcht. Louise Rosalie, 10 Tage alt. 6) Mstr. Johann Christian Schneiders, B. und Böttchers allh. ältestes Söhnchen. 7—8) Mstr. Carl Gottlob Scheibners, B. und Tischlers allh. beide Töchterchen. 9) Mstr. Christian Carl Teuschers, B. und Seilers allh. Töchterchen. 10) Mstr. Joh. Philip Wilhelm Grigners, B. und Webers allh. Söhnchen. 11) Mstr. Joh. August Hergerts, B. und Webers allh. Söhnchen. 12) Mstr. Christian Wedels, B. und Schlossers allh. Töchterchen. 13) Mstr. Joh. Georg Friedr. Michaelisens, Schneiders allh. Söhnchen. 14) Johann Werners, Einw. allh. Töchterchen. 15—18) 3 erwachsene Personen und 1 Kind vom Lande.

Getraidepreis vom 14. März 1812. Weizen, 1 thlr. 12 bis 21 gr. Korn, 22 gr. bis 1 thlr. Gerste, 13 bis 16 gr. Hafer, 10 bis 11 gr.

Fleisch-Taxe pr. Pfund: Rindfleisch 2 gr., Schweinefl. 2 gr., 8 pf. Schöpfensfleisch 1 gr., 10 pf. Kalbfleisch 1 gr., 4 pf.